

# AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE

Unterstützung für straffällig gewordene Jugendliche

**Ein Positionspapier des  
Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e.V.**

- = Ziele der ambulanten sozialpädagogischen Angebote
- = Ein starkes Netzwerk
- = Finanzierung und drohende Konsequenzen bei einer Unterfinanzierung
- = Gesellschaftlicher und volkswirtschaftlicher Mehrwert
- = Paritätische Lösungsvorschläge

**IHRE ANSPRECHPARTNERIN:**

**Iris Meyer**

[iris.meyer@paritaetischer.de](mailto:iris.meyer@paritaetischer.de) | 0511 52486-362

Stand: 27.11.2025

# **AMBULANTE SOZIALPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE**

## Unterstützung für straffällig gewordene Jugendliche

Im ganzen Bundesland bieten elf Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Niedersachsen ambulante sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige nach § 10 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in freier Trägerschaft an. Die Arbeit der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote (ASA) orientiert sich am Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts. Zielsetzung von Sozialen Trainingskursen, Betreuungsweisungen, pädagogisch betreuten Arbeitsweisungen und des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, dem „Stigmatisierungsprozess“ entgegenzuwirken und dadurch mögliche Kreisläufe aus Straftaten und Arrest zu stoppen bzw. sogleich zu unterbinden.

Darüber hinaus halten die paritätischen Mitgliedsorganisationen weitere ergänzende Angebote, insbesondere ambulant betreutes Wohnen bzw. sozialtherapeutische Wohngruppen für Haftentlassene respektive von Haft gefährdete junge Menschen sowie Projekte zum beruflichen (Wieder-)Einstieg und berufliche Stabilisierungsmaßnahmen, bereit.

## **ZIELE DER AMBULANTEN SOZIALPÄDAGOGISCHEN ANGEBOTE**

Gemeinsam mit den Jugendlichen und Heranwachsenden wird der Abbau von devianten und delinquenten Verhaltensweisen geübt und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Es werden Handlungskompetenzen und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefördert, um erneuten Straftaten vorzubeugen. Die ASA dienen somit sowohl der Prävention als auch dem Opferschutz. Die hinter den Angeboten stehende Devise lautet: Betreuen statt Einsperren. Dieser Grundgedanke wird auch durch wissenschaftliche Studien und Befunde der Sanktionsforschung belegt, welche ergaben, dass mit Hilfe von freiheitsentziehenden Maßnahmen nur selten positive Effekte bei den Täter\*innen erzielt werden, es im Gegenteil jedoch häufig zu schädlichen Auswirkungen, insbesondere bei jungen Straffälligen, kommt.

Es hat sich gezeigt, dass stationäre Sanktionen in der Regel keine adäquate Reaktion auf Jugendkriminalität darstellen. Die ASA bieten somit eine effiziente und kostengünstigere Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen an, indem sie statt auf Restriktionen zu setzen, erzieherisch auf die jungen Menschen einwirken, insbesondere durch die Stärkung von Verhaltensweisen, Kenntnissen und Erfahrungen, die für die Legalbewährung förderlich sind.

## EIN STARKES NETZWERK

Die niedersächsischen Träger der ASA arbeiten in einem über Jahrzehnte gewachsenen Netzwerk; ihre Angebote sind an die örtlichen Bedarfe der Hilfe und Unterstützung angepasst. Durch die LAG Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht e.V. wird die Qualität gesichert und gefördert.

Die Einrichtungen verfügen über ein breit gestreutes Netzwerk auf überregionaler und insbesondere auch auf kommunaler Ebene wie z.B.:

- = DVJJ e.V. (Deutscher Fachverband für Jugendkriminalrecht)
- = Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverbandes e.V.
- = Fachbezogene Netzwerke (u.a. Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren)
- = Sozialräumliche Netzwerke (u.a. diverse Arbeitskreise, Ärzte, soziale Einrichtungen und Kirchen, Drogenberatungsstellen, Wohnungsbaugesellschaften, Arbeitgeber und Jobcenter)
- = Politische Netzwerkarbeit (Kontakt zu sozial- und rechtspolitischen Vertreter\*innen auf kommunal-, landes-, bundespolitischer Ebene)

## FINANZIERUNG UND DROHENDE KONSEQUENZEN BEI UNTERFINANZIERUNG

Die Finanzierung auf Landesebene erfolgt durch die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige* in Form einer jährlichen Anteilsfinanzierung mit einer geplanten Förderung des Landes von max. 50 Prozent der Personalausgaben bzw. mind. 21.000 Euro pro Vollzeitstelle sowie der Möglichkeit der Finanzierung von Sachkosten.

Dank der Erhöhung der Landesmittel um 1,5 Mio. Euro ab 2026 kann die akute Notlage vieler Träger zwar kurzfristig entschärft werden. Da es sich jedoch um die erste reguläre Aufstockung seit 2017 handelt, bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke bestehen: Steigende Personal- und Energiekosten sowie die hohe Inflation wurden jahrelang nicht berücksichtigt. Viele Träger geraten dadurch weiterhin in existenzielle Schwierigkeiten, die durch die jetzige Anpassung nur teilweise ausgeglichen werden.

Die kommunale Förderung stellt sich äußerst heterogen dar: Unterschiedliche Modelle (z.B. pauschal oder über Fachleistungsstunden) und uneinheitliche Höhen der Zuwendung führen zu Ungleichbehandlung und massiver Planungsunsicherheit bei den Trägern. Diese strukturelle Schiefelage gefährdet langfristig die Qualität der Arbeit vor Ort.

Auf Grund der mangelnden Finanzierung durch die kommunale Ebene als auch durch das Land Niedersachsen müssen Einrichtungen zunehmend mehr als die seitens des Gesetzgebers grundsätzlich geforderten Eigenmittel aufbringen. Dies geschieht z.B. über das aufwendige Einwerben von Zuweisungen von Geldauflagen und Spendengeldern. Dabei handelt es sich um eine unsichere Finanzierungsergänzung, welche keine Planungssicherheit bietet.

## **DROHENDE FOLGEN FÜR DIE TRÄGER**

Die gegenwärtige Unterfinanzierung wird eine ganze Reihe von Einrichtungen zur Schließung oder zumindest zur massiven Einschränkung von Angeboten und Personal zwingen. Ein zeitnahe Angebot von Kursen wird dann nicht mehr möglich sein und damit auch keine unmittelbare Reaktion auf strafrechtlich relevantes Verhalten. Eine zeitnahe Konsequenz ist für Jugendliche aber wichtig, damit sie einen Bezug zur Tat herstellen können. Ebenso wenig kann unter diesen Umständen eine Tätertrennung umgesetzt werden.

Mit der Schließung der Einrichtungen gehen zudem die starken Netzwerke in Niedersachsen und dringend benötigtes Fachpersonal verloren, sodass auch ein späterer Wiederaufbau, insbesondere im ländlichen Raum, nur schwer möglich ist.

## **GESELLSCHAFTLICHER UND VOLKSWIRTSCHAFTLICHER MEHRWERT**

Die ASA leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Integration und Spezialprävention bei Jugendlichen.

- = Jährlich nutzen zwischen 4.000 und 6.000 junge Menschen in Niedersachsen die ambulanten sozialpädagogischen Angebote.
- = Gesellschaftlicher Mehrwert: Rückfallprävention, Opferschutz, soziale Integration und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- = Volkswirtschaftlicher Nutzen: Ein Hafttag kostet ca. 200,- €, ASA-Maßnahmen sind deutlich günstiger, hierzu kommen Einsparungen durch die langfristigen Effekte
- = Langfristige Effekte: Weniger Rückfälle bedeuten weniger Kriminalitätsfolgekosten; eine geglückte Eingliederung wiederum verringert zudem häufig die Sozialausgaben.
- = Entlastung der Justiz: Durch erfolgreiche ASA-Arbeit konnten bereits zwei von fünf Arrestanstalten (Nienburg und Neustadt) geschlossen werden – trotz steigender Jugendkriminalität.

Eine stabile Finanzierung der ASA stellt nicht nur einen unverzichtbaren Beitrag für die sozial integrative Entwicklung von betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden dar, sie stärkt auch die gesellschaftliche Sicherheit und Teilhabe und ist kosteneffizient.

## PARITÄTISCHE LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- = GUTE STRUKTUR DURCH AUSKÖMMLICHE FINANZIERUNG ERHALTEN**  
Hierbei sollte sich das Land real mit 50 Prozent an den Personal- sowie Sach- und Gemeinkosten der ambulanten sozialpädagogischen Angebote beteiligen.
- = ANTEIL DER EINZUBRINGENDEN EIGENMITTEL SENKEN**  
Dies bietet den Einrichtungen mehr Planungssicherheit und stellt sicher, dass pädagogisches Fachpersonal gemäß des in der Förderrichtlinie aufgestellten Fachkraftgebots zielführend eingesetzt werden kann.
- = VERWALTUNGSAUFWAND REDUZIEREN**  
Ein Abbau sollte insbesondere einhergehen mit dem Einsatz von mehrjährigen Förderanträgen, der Einführung einer Pauschalfinanzierung, einer größeren Freiheit bei der Leistungsgestaltung sowie der Ausweitung von Handlungsspielräumen.
- = DEM ABBAU VON ANGEBOTEN ENTGEGENWIRKEN**  
Insbesondere im ländlichen Raum müssen die Angebote weiter gestärkt werden durch die Wiederaufnahme „großräumiger Jugendbezirke“ in der Förderrichtlinie.
- = PERSONAL AUFSTOCKEN, ZUSÄTZLICHE FORTBILDUNGEN IN DIE GEMEINKOSTEN AUFNEHMEN**  
Vermehrt psychische Auffälligkeiten und Suchterkrankungen bei den Jugendlichen und Heranwachsenden sowie der sich aus der steigenden gesellschaftlichen Pluralität ergebenden erhöhten Komplexität beim Umgang mit den Teilnehmer\*innen der Maßnahmen sowie mit deren Umfeld, führen zu einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand und stellt die Fachkräfte teilweise vor neue Herausforderungen.
- = MEHR DIVERSION: STRAFRECHTLICHE SANKTIONEN ZUGUNSTEN ALTERNATIVER REAKTIONEN REDUZIEREN**  
Jugendstrafrechtlich formelle Sozialkontrolle soll durch die frühere Einbindung der ASA im Rahmen der Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren und bei Bagatelldelikten, z.B. bei Schulverweigerung und Leistungserschleichung, weitestgehend durch erzieherische Einwirkung ersetzt werden.